

Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

An die
Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-,
Tier- und Umweltschutz
der Universität Würzburg

Datum:
Anmeldungen nur über:
erste-hilfe@uni-wuerzburg.de

An Hochschulen müssen 10 % der Beschäftigten zum Ersthelfer ausgebildet sein (GUV-VA1, § 26). Die Kosten der Kurse werden bis zu dieser Quote von der LUK getragen. Eine Unter-/ Überschreitung der 10 %-Quote ist nur nach Rücksprache mit der Stabsstelle AGTU zulässig. Die Anmeldung zum Kurs ist **verbindlich**. Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Teilnehmers sind die Kosten durch die Beschäftigungsstelle zu tragen. Die Benennung zum Ersthelfer erfolgte durch den Vorgesetzten.

Weitere Informationen und die Kurstermine finden Sie unter dem **Link**

Angaben zur Person

Titel	Vorname	Nachname	Telefon	Mail-Adresse
Beschäftigungsstelle:				
Zuständigkeitsbereich (Gebäude/Straße):				
Leiter*in der Organisationseinheit:				
Zustimmung zur Kursteilnahme wurde erteilt				
Anmeldung zu folgendem Grundkurs:				

Für die erstmalige Benennung oder wenn die letzte Schulung länger als zwei bis drei Jahre zurückliegt ist ein eintägiger Grundkurs (9 Unterrichtseinheiten) erforderlich, der alle zwei Jahre durch einen eintägigen Wiederholungskurs (9 Unterrichtseinheiten) aktualisiert werden muss.
Die Ersthelfer sind den Mitarbeitern der Einrichtungen bekannt zu machen.

Wird durch die Bestellung die 10%-Quote unter-/überschritten?

☐ nein

☐ ja Begründung